

Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken!

Die Revision der beiden kantonalen Gesetze über die Behindertenhilfe ist zwar eine technische Anpassung, sie beinhaltet aber wesentliche Änderungen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten, die den Weg zu mehr Selbstbestimmung und echter Teilhabe, Inklusion und sozialer Gerechtigkeit ebnen.

Für die SP Baselland und Basel-Stadt ist klar: Eine zeitgemässe Behindertenpolitik richtet sich konsequent nach der UNO-Behindertenrechtskonvention. Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe sind keine Schlagworte, sondern verbindliche Rechte.

Wohnen selbst bestimmen

Menschen mit Behinderung haben gemäss der UNO-Behindertenrechtskonvention das Recht, ihren Wohn- und Arbeitsort frei zu wählen. Gerade beim Wohnen zeigt sich, ob Inklusion gelingt. Wer selbst entscheidet, wo, wie und mit wem sie oder er lebt, ist selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Die stärkere Ausrichtung auf ambulante Angebote unterstützt diesen Anspruch. Sie ermöglicht individuelle Lösungen und stärkt die Eigenständigkeit.



Miriam Locher,
Landrätin Baselland



Georg Mattmüller,
Grossrat Basel-Stadt

Für uns ist klar: «Ambulant vor stationär» ist kein Sparprogramm, es ist sozialpolitisches Ziel. Ambulante Leistungen brauchen daher klare gesetzliche Grundlagen, die eine verlässliche Finanzierung und professionelle Begleitung sicherstellen – sonst zahlen am Ende die Betroffenen den Preis.

Perspektiven im ersten Arbeitsmarkt

Ein wichtiger Fortschritt ist die Stärkung der «Ambulanten Arbeit». Beratung, Begleitung und Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt werden klar verankert. «Supported Employment» eröffnet reale Chancen auf nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Inklusion endet nicht an der Betriebstür. Unternehmen, die inklusive Arbeitsplätze schaffen, verdienen konkrete Unterstützung. Chancengerechtigkeit heisst, allen Menschen Zugang zu existenzsichernder und sinnstiftender Arbeit zu ermöglichen.

Mehr Sicherheit in der individuellen Lebensgestaltung

Sei es in der ambulanten Wohnbegleitung oder der unterstützten Arbeit: Die Verbesserungen der

Gesetzesrevision stärken die Selbstbestimmung von Betroffenen darin, Assistenz- und Unterstützungsleistungen eigenständig zu organisieren. Da kantonale Leistungen subsidiär zu bundesrechtlichen ausgestaltet sind, können diese in die kantonalen Leistungen miteinbezogen werden und entlasten finanziell. Die Kantone haben also alles Interesse, den Bund in die finanzielle Mitverantwortung zu nehmen.

Gradmesser für eine solidarische Gesellschaft

Die Revision bringt das kantonale Recht näher an die Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention heran – und damit näher an unser Verständnis von Inklusion und sozialer Gerechtigkeit. Sie löst auch den Auftrag aus den beiden kantonalen Behindertenrechtsgesetzen ein. Eine solidarische Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgeht, da diese auf Unterstützung angewiesen sind. Inklusion ist kein Nice-to-Have. Sie ist Kern unseres politischen Auftrags.



Direktabzug: freiwillig, einfach und wirksam

Keine Steuerschulden dank Direktabzug: Am 14. Juni stimmen wir über den Gegenvorschlag zu unserer Initiative ab. Dieser Abstimmungskampf braucht das Engagement von uns allen. Eine Einstimmung auf die kommenden Wochen.



Julia Baumgartner,
Präsidentin
SP Basel-Stadt

Plötzlich ist sie da: die Steuerrechnung. Der Betrag ist höher als erwartet und die Zahlungsfrist ist knapp. Gleichzeitig stapeln sich andere Rechnungen auf dem Küchentisch: die Miete, die Krankenkasse, der Strom. Aus dem Engpass wird ein Problem. Erst eine Mahnung. Dann im schlimmsten Fall eine Betreibung.

Mitmach-Tag

Dieser Abstimmungskampf braucht uns alle. Am 18. April treffen wir uns deshalb im Gewerkschaftshaus, um gemeinsam die Kampagne vorzubereiten. Wir schärfen unsere Argumente, drehen Videos und verfassen Leser:innenbriefe sowie Postkarten. Bist du dabei? Alle Infos findest du hier:



Das ist kein Einzelfall: In Basel-Stadt verschulden sich jedes Jahr rund 5000 bis 6000 Menschen, weil sie ihre Steuern nicht bezahlen können und betrieben werden.

Prävention statt Betreibung

Genau hier setzt der Direktabzug an. Fachpersonen aus der Schuldenberatung bestätigen immer wieder: Der Direktabzug ist ein wirksames Instrument zur Prävention von Steuerschulden. Der freiwillige Direktabzug ist keine Revolution, sondern eine einfache Ergänzung und vergleichbar mit heutigen Lohnabzügen. Er ist eine einfache Möglichkeit, Steuern regelmässig und zuverlässig zu begleichen.

Weniger Stress

Wenn Steuern laufend bezahlt werden, geschieht etwas ganz Selbstverständliches: Es entstehen weniger Rückstände, weniger Mahnungen, weniger Druck. Nicht, weil jemand kontrolliert wird, sondern weil sich das System dem Alltag anpasst. Davon profitieren die einzelnen Steuerzahler:innen ebenso wie der Kanton, der weniger Ressourcen für Mahn- und Betreibungsverfahren einsetzen muss.

Mehr Sicherheit für alle

Am Ende geht es um Sicherheit und Entlastung. Ohne Bürokratie, ohne Zwang, ohne komplizierte Regeln. Der Direktabzug ist eine praktische Unterstützung im Alltag und hilft

mit, finanzielle Schwierigkeiten zu verhindern. Und das Wichtigste: Niemand wird verpflichtet. Der Direktabzug ist ein freiwilliges Angebot. Wer seine Steuern weiterhin selbst überweisen möchte, kann das selbstverständlich tun.

Die Abstimmungsvorlage auf einen Blick

- **Einfaches Prinzip:** 10% des Lohns werden direkt abgezogen und an die Steuerverwaltung überwiesen. So werden die Steuern laufend und planbar beglichen.
- **Was kommt zur Abstimmung?** Der Gegenvorschlag zu unserer Initiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug». Wir haben unsere Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen; gegen ihn wurde das Referendum ergriffen.
- **Für wen gilt die Regelung?** Für Unternehmen ab 50 Mitarbeiter:innen.
- **Freiwillig für Arbeitnehmende:** Arbeitgeber:innen müssen den Direktabzug anbieten, für Arbeitnehmer:innen bleibt die Teilnahme freiwillig.
- **Entschädigung inklusive:** Der administrative Aufwand der Unternehmen wird abgegolten.

Für ein Basel, in dem man gut alt werden kann

Ein gutes Leben im Alter braucht tiefe Mieten, verlässliche Betreuung und gesellschaftliche Teilhabe. Genau dafür setzen wir uns ein.

Julia Baumgartner, Barbara Heer und Thomas Fastermann

Wer würdevoll altern kann, lebt frei, selbstbestimmt und aktiv. Dafür setzen wir uns mit der SP Basel-Stadt ein: für einen Kanton, in dem ältere Menschen selbstbestimmt wohnen, Zugang zu Pflege und Betreuung haben, am sozialen Leben teilhaben und in einem lebendigen sozialen Umfeld leben. Ein zentraler Pfeiler ist das Wohnen. Gerade im Alter wird die eigene Wohnung noch mehr zum Lebensmittelpunkt. Sie bedeutet Nachbarschaft, soziales Netz und Sicherheit. Umso gravierender ist es, wenn steigende Mieten, Sanierungen oder Kündigungen diese Sicherheit bedrohen. Damit wird klar:

Dauerhaft bezahlbarer Wohnraum ist die beste Altersvorsorge!

Wohnschutz verteidigen und stärken

Der Wohnschutz ist ein klarer – von der Bevölkerung in zwei Abstimmungen bestätigter – politischer Richtungsentscheid. Doch bei der Umsetzung hapert es: Seit November 2025 ist eine revidierte Verordnung zum Wohnraumfördergesetz in Kraft. Damit wurden die Regeln aufgeweicht und Vermieter:innen dürfen nach Sanierungen die Mieten wieder stärker erhöhen. Das erhöht den Druck, gerade auch auf ältere Menschen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung ist klar: Die Bedeutung von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnen wird in den nächsten Jahren zunehmen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns jetzt damit auseinandersetzen und uns für mehr Wohnsicherheit und bezahlbare Mieten stark machen.

Als Präsidium ist uns dieses Thema ein zentrales Anliegen. Deshalb haben wir am vergangenen Samstag einen Bildungsnachmittag dazu organisiert. Gemeinsam haben wir diskutiert, welche politischen Schritte notwendig sind, damit ein gutes Leben im Alter möglich ist. Nicht nur beim Wohnen, sondern auch in der Pflege und Betreuung und in der gesellschaftlichen Teilhabe.

Nun geht es darum, die gewonnenen Erkenntnisse weiterzuentwickeln und konkrete politische Massnahmen auf den Weg zu bringen. Wir halten euch auf dem Laufenden.

Ein Ort, der bleibt – weil er gebraucht wird



Edibe Gölgeci,
Grossrätin Basel-Stadt

Mit unserem SP-Vorstoss und einem vorgezogenen Budgetpostulat ist es gelungen, im Parlament eine breite Unterstützung zu gewinnen – bis weit in die bürgerliche Mitte hinein. Gemeinsam konnten wir so eine Übergangsfinanzierung von 80 000 Franken für das Basler «Kindernäsch» auf den Weg bringen.

Basel-Stadt ist stark bei regulären institutionellen Betreuungsangeboten. Subventionierte Kitas, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuung bilden ein solides Fundament. Was jedoch fehlt, sind ergänzende, flexible und niederschwellige Angebote,

die kurzfristig Betreuungslücken schliessen können. Genau hier entstehen soziale Ungleichheiten. Menschen im Schichtbetrieb, in der Pflege, im Gastgewerbe oder in der Kultur, Alleinerziehende oder Familien in belastenden Situationen können Betreuung oft nicht Wochen im Voraus planen. Sie brauchen punktuelle, spontane Unterstützung. Genau hier setzt das Basler «Kindernäsch» an.

Einzigartig in Basel

Seit über zwanzig Jahren bietet es ein niederschwelliges, flexibles Betreuungsangebot für Kinder von 18 Monaten bis 12 Jahren – ohne Anmeldung, ohne lange Wartezeiten. Der Regierungsrat hat selbst festgehalten, dass es im Kanton kein vergleichbares Angebot für kurzfristigen Bedarf gibt. Gleichzeitig fällt das «Kindernäsch» durch alle gesetzlichen Raster. Zunächst haben wir mit dem vorgezogenen Budgetpostulat sichergestellt, dass der Betrieb – zusammen mit Spendengeldern – für weitere zwei Jahre aufrechterhalten

werden kann. Diese Übergangslösung verhindert, dass ein bewährtes Angebot abrupt verschwindet.

Integration ins kantonale Betreuungssystem

Damit das «Kindernäsch» langfristig bestehen bleibt, reicht die Übergangsfinanzierung jedoch nicht aus. Deshalb doppelten wir mit unserem SP-Vorstoss nach, der in der März-Session behandelt wird. Ziel ist es, die regulatorischen Grundlagen zu schaffen, um niederschwellige und flexible Betreuungsangebote dauerhaft im kantonalen Betreuungssystem zu verankern.

Es geht dabei um mehr als einen Budgetposten. Es geht um Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit und eine soziale Infrastruktur, die sich an der Lebensrealität der Menschen orientiert. Basel braucht mindestens einen Ort wie das «Kindernäsch». Einen Ort, der da ist, wenn die Regelstrukturen nicht greifen. Dafür setzt sich die SP weiter ein.

Für eine faire, vielfältige und zukunftsfähige Kulturpolitik

Mit unserer Vernehmlassung zum Kulturleitbild 2026–2031 haben wir als SP-Sachgruppe Kultur klar Stellung bezogen: Basel braucht eine Kulturpolitik, die die Lebensrealitäten der Kulturschaffenden ernst nimmt, Vielfalt schützt und die Teilhabe stärkt. Sachgruppe Kultur

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Regierungsrat Kultur als zentralen Standortfaktor anerkennt und Fair Pay als Ziel formuliert. Faire Löhne lassen sich aber nicht auf dem Rücken der freien Szene umsetzen. Wenn Gagen steigen, ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden, drohen Angebotsabbau und kulturelle Verarmung. Deshalb fordern wir eine substanzielle Aufstockung der Mittel – insbesondere für frei arbeitende Kulturschaffende – sowie die verbindliche Verankerung von Fair-Pay-Richtlinien in allen Leistungsaufträgen.

Vielfalt und Fairness

Noch immer schwingt im Kulturleitbild eine Trennung zwischen «Hoch-» und «Alternativkultur» mit. Diese ist aus unserer Sicht überholt. Nicht-Etabliertheit ist kein Defizit, sondern Teil kultureller Vielfalt

– dieses Verständnis muss sich auch in der Sprache und den Fördermechanismen widerspiegeln. Qualität darf nicht gegen Vielfalt ausgespielt werden. Eine lebendige Kulturlandschaft entsteht aus dem Zusammenspiel von Institutionen, freier Szene, Nachwuchs, Laien- und Jugendkultur.

Ein zentrales Anliegen ist die soziale Sicherheit im Kulturbereich. Prekäre Erwerbsbiografien, Mehrfachanstellungen und fehlende soziale Absicherung prägen den Alltag vieler Kulturschaffender. Fair Pay allein löst diese strukturellen Probleme nicht. Es braucht deshalb zwingend ein eigenes Handlungsfeld «Arbeiten in der Kultur», das soziale Absicherung explizit adressiert.

Kultur ganzheitlich betrachten

Positiv werten wir den Fokus auf Vermittlung, Inklusion und Erinne-

rungskultur. Kultur muss für alle zugänglich sein und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Gerade in einer diversen, postmigrantischen Stadt wie Basel braucht es niederschwellige Angebote, eine stärkere Anerkennung der Laien- und Jugendkultur sowie eine kritische Auseinandersetzung mit Geschichte inklusive postkolonialer Perspektiven.

Der technologische Wandel, insbesondere Künstliche Intelligenz, bedroht bereits heute Einkommensgrundlagen im Kulturbereich. Auch hier braucht es politische Antworten. Ebenso wichtig ist eine verbindliche, ressortübergreifende Zusammenarbeit – von Bildung über Soziales bis Tourismus.

Mehr Verbindlichkeit, mehr Mittel für die freie Szene

Unser Fazit: Das Kulturleitbild setzt wichtige Signale, greift aber zu kurz. Damit Basel auch künftig ein attraktiver Kulturstandort bleibt, braucht es mehr Verbindlichkeit, mehr Mittel für die freie Szene und den klaren politischen Willen, kulturelle Vielfalt und faire Arbeitsbedingungen nachhaltig zu sichern.

Dank der SP: Massive Prämienentlastung im Baselbiet

Die SP kämpft schon von jeher für eine zahlbare und zugängliche Gesundheitsversorgung für alle. Nun bewegt sich richtig viel: Zusätzliche 50 000 Menschen werden im Baselbiet neu bei den Krankenkassenprämien entlastet.

Als die obligatorische Krankenversicherung in den 1990er-Jahren eingeführt wurde, setzte der Bundesrat ein Sozialziel: Niemand solle mehr als acht Prozent des steuerbaren Einkommens für die Krankenkasse ausgeben müssen. Davon sind wir heute weit entfernt. Viele Familien zahlen sogar deutlich mehr für die Krankenkasse als Steuern. Im Baselbiet ist das Problem besonders ausgeprägt: Nirgends in der Schweiz bekommen anteilmässig so wenige Haushalte Prämienverbilligung (19,5 %).



Adil Koller, Fraktionspräsident

Budgetanträgen und 2018 auch mit einer kantonalen Volksinitiative, die wir innert nur einer Woche zustande gebracht haben. Dieses Engagement hat Wirkung gezeigt. Noch im Abstimmungskampf zur Initiative kündigte der Regierungsrat erstmals an, die Prämienverbilligungen nach jahrelangem Zusammensparen wieder zu erhöhen (siehe Grafik). Die Initiative wurde danach zwar knapp abgelehnt (46 % Ja), aber seither wurden die Prämienverbilligungen jedes Jahr leicht erhöht.

Endlich Entlastung für den Mittelstand

Nie aber haben die Bürgerlichen verstanden, dass der Mittelstand am meisten unter der Prämienlast leidet – die Krankenkassenprämien von Familien mit mittleren Einkommen

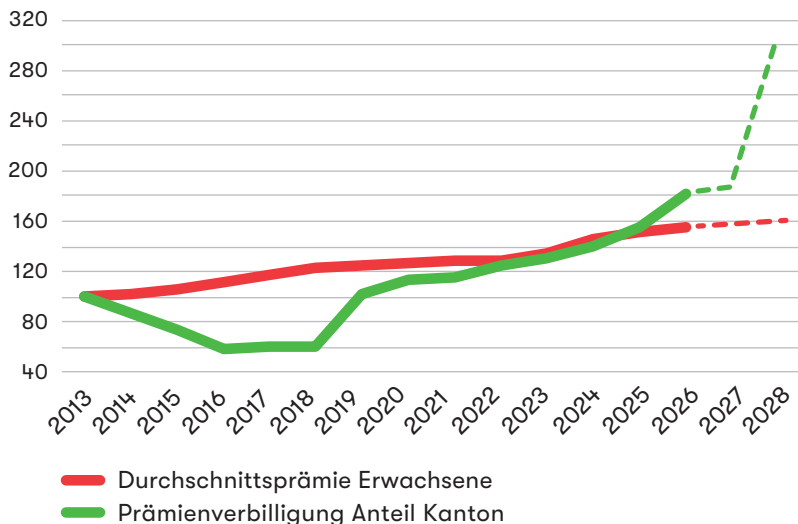
werden im Baselbiet bisher gar nicht abgedeckt. Das wird sich nun ändern: Die Schweizer Bevölkerung hat einen Gegenvorschlag zur nationalen Prämieninitiative der SP angenommen. Nun gibt es Mindestvorgaben für die Kantone. Die kantonalen Regierungen können sich nicht mehr aus der Verantwortung stehlen. Das bedeutet für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen: deutlich mehr Entlastung! Es ist ein richtiger Durchbruch. Im Baselbiet wird für über 50 000 Personen neu die Prämie verbilligt. Eine Familie des unteren Mittelstandes mit 100 000 Franken steuerbarem Einkommen wird mit der neuen Prämienverbilligungsvorlage um rund 3600 Franken entlastet.

Ab 2028 wird der Kanton rund 280 Millionen Franken für die individuelle Prämienverbilligung einsetzen müssen. Heute sind es rund 190 Millionen. Ohne den Druck der SP – kantonal wie national – gäbe es diesen massiven Ausbau nicht. Unsere Beharrlichkeit zahlt sich aus.

Seit eh und je für bezahlbare Prämien

Die SP Baselland setzt sich schon lange dafür ein, dass Personen und Familien mit tiefen und mittleren Einkommen wirksam entlastet werden: Mit unzähligen Vorstössen,

Prämien und Prämienverbilligungen im Kanton BL 2013 – 2022 indexiert 2013 = 100



Quelle: Kanton BL, eigene Berechnungen

«Beharrlichkeit wirkt: Endlich Entlastung für den Mittelstand.»

Öise Nils, öisi Sandra, danke fürs Dryychnü



An der Geschäftsdelegiertenversammlung vom 21. März treten öise Nils als Parteipräsident und öisi Sandra als Vizepräsidentin zurück. Es ist also Zeit, ein grosses und herzliches Dankeschön auszusprechen: für ihren jahrelangen, unermüdlichen Einsatz im Präsidium der SP Baselland. Es ist ein Amt, das nicht nur Dankbarkeit mit sich bringt, sondern auch sämtliche positive wie negative Emotionen von Bevölkerung, Mitgliedern und Gremien auffängt. Das verlangt viel Engagement, Geduld und Herzblut – und genau das bringen beide mit!

ündle!



Öise Nils

Da sind sich alle einig: Nils ist der geborene Politiker. Ob in der Dorfbeiz oder als Assistent des höchsten Schweizers, er bewegt sich auf nahezu allen politischen Ebenen mit Selbstverständlichkeit und Freude. Und genau das strahlt er auch aus. Nach bald fünf Jahren im Präsidium lassen sich die Momente, in denen er schlecht gelaunt war, an einer Hand abzählen. Uns alle hat Nils mit seiner guten Laune immer wieder angesteckt.

Politik macht ihm Spass, selbst in unserem konservativen Kanton, wo auf Erfolge auch Rückschläge folgen. Doch auch diese haben ihn nie davon abgehalten, sich mit aller Energie für ein soziales Baselbiet einzusetzen: In seinen Anfängen als Co-Präsident der JUSO Baselland, dann als Campaigner für die Wahlen und gleich anschliessend im Präsidium der Kantonalpartei. Dabei blieb er – und das ist keine Floskel – stets ehrlich engagiert und inhaltlich solid links.

Es gibt keinen Nils ohne Baselbiet und eigentlich sollte es kein Baselbiet ohne Nils geben. Doch nun zieht es ihn in einen anderen Kanton: Nils geht ins grosse Bern. Irgendwie passt das, schliesslich sind die Berner:innen genauso gmögig. Nils, wir können dein Wirken auf diesen paar Zeilen unmöglich ausreichend würdigen. Danke, fürs Dranbleiben, fürs Dryychnüündle, für dein grosses Herz für die SP!

Öisi Sandra

Sandra turnt seit Jahren nicht nur im Bucktner Turnverein, sondern ebenso souverän durch die Baselbieter Politik. Offenkundig fühlt sie sich im Vizepräsidium besonders wohl: Sei es als Vizepräsidentin der Fraktion, der Partei oder des Landrats.

Genau Letzteres führt nun dazu, dass sie ihr Vizepräsidium der SP Baselland an der GDV niederlegt. Als zweite Vizepräsidentin des Landrats steht ihr im Jahr 2027 ein ereignisreiches und terminintensives Landratspräsidium bevor.

Sandra, wir wünschen dir schon heute viele bereichernde und unvergessliche Erfahrungen als höchste Baselbieterin. Und wir danken dir für deinen enormen Einsatz in den vergangenen Jahren für die SP Baselland!

Aus dem Landrat

Eine verpasste Chance für eine moderne Polizei



Simone Abt, Landrätin

Die Sicherheit unserer Gesellschaft ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Um diese Aufgabe glaubwürdig und effektiv zu erfüllen, muss unsere Polizei ein Spiegelbild der Bevölkerung sein, die sie schützt. Mit diesem Grundgedanken trat ich an, um Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C den Zugang zur Polizeischule und damit zum Polizeikorps zu ermöglichen. Es ging um eine Öffnung, die in anderen

Kantonen längst erfolgreich praktiziert wird und die personellen Engpässe bei der Polizei entschärfen könnte. Doch trotz einer fundierten Regierungsvorlage und sachlicher Argumente endete die Debatte im Landrat in einer Sackgasse.

Knapper Entscheid

In der Kommission und im Rat wurden die Argumente detailliert erörtert. Die Vorteile liegen auf der Hand: Menschen mit dem C-Ausweis leben oft seit Jahrzehnten hier, sind bestens integriert, sprechen unsere Sprache und kennen unsere Kultur. Sie sind Teil unserer Gesellschaft – nur ohne den roten Pass. Dennoch scheiterte die Vorlage knappstmöglich am Stichtentcheid des Landratspräsidenten. Es ist enttäuschend, dass sich die

Fraktionen von SVP und FDP, denen sich bedauerlicherweise auch die EVP anschloss, nicht von einer veralteten Vorstellung lösen konnten: der Idee, dass die Ausübung staatlicher Gewalt zwingend an die Staatsbürgerschaft geknüpft sein muss.

Mehr als nur ein Pass

Dabei wurde ein entscheidender Punkt ignoriert: Die Einbürgerung ist in der Schweiz oft keine Frage der Loyalität, sondern der Umstände. Hohe Gebühren oder die geforderte mehrjährige Wohndauer in ein und derselben Gemeinde verhindern oft die Einbürgerung gerade junger Menschen, selbst wenn sie sich voll und ganz mit der Schweiz identifizieren. Wenn wegen eines Umzugs über die Gemeindegrenze die Frist neu zu laufen beginnt, ist die

betroffene Person deshalb kein:e weniger verlässliche:r Polizist:in. Ein Pass ändert nichts an den inneren Werten, der Integrität oder dem Mut eines Menschen.

Die Ablehnung der Vorlage ist ein Rückschlag für eine zukunftsorientierte Sicherheitspolitik. Während die Polizei über Nachwuchsmangel klagt, verwehren wir motivierten und qualifizierten Menschen den Dienst an der Allgemeinheit aufgrund ideologischer Scheuklappen. Das Vakuum, das durch solche Entscheide entsteht, schwächt die Institution Polizei langfristig. Wir haben eine Chance verpasst, die Polizei im Hier und Jetzt zu verankern. Doch die Diskussion ist nicht beendet – denn die Realität unserer vielfältigen Gesellschaft wird uns früher oder später einholen.

Aus dem Grossen Rat

Teuerungsausgleich bei Staatsbeiträgen

Wir spüren alle die Teuerung. Angestellte sind deshalb froh, wenn ihr Lohn jeweils mit einem entsprechenden Teuerungsausgleich angepasst wird. Firmen und Organisationen erhöhen dafür die Preise für ihre Waren oder Dienstleistungen, damit sie die höheren Löhne ohne Verlust tragen können. Bei Organisationen, die für ihre Tätigkeit Staatsbeiträge vom Kanton erhalten, müssten entsprechende Mehreinnahmen jedoch über eine Anpassung ebendieser Beiträge generiert werden.

Organisationen, die finanzielle Unterstützung erhalten, weil sie Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen, können

Michela Seggiani,
Grossrätin Basel-Stadt

also entweder ihren Mitarbeitenden den Teuerungsausgleich verwehren – oder müssen die Lohnanpassungen mit Geld finanzieren, das dann nicht mehr für Dienstleistungen eingesetzt werden kann. Mit der Motion «Anpassung von § 12 des

Staatsbeitragsgesetzes» forderte Melanie Eberhard deshalb, dass dieser Umstand geändert wird. Mit Grossrät:innen der FDP, BastA!, Grünen und der GLP verlangte sie, dass die Regierung das Gesetz innert zwei Jahren so ändert, dass es «die Gewährung eines Teuerungsausgleichs im Regelfall bei Finanzhilfen vorsieht, wenn die Personalkosten mindestens 60 Prozent der Gesamtkosten ausmachen».

Ungleichbehandlung vieler Organisationen behoben

Die Motion fand im Grossen Rat eine Mehrheit, wurde an die Regierung überwiesen und muss

nun mit einer Gesetzesanpassung umgesetzt werden. In Zukunft werden wir eine gerechtere Regelung des Teuerungsausgleichs bei Staatsbeiträgen haben – mit konsequenter Teuerungsanpassung während der Vertragsdauer, unabhängig davon, wie die Personalstruktur einer Organisation aussieht. Damit wird eine Ungleichbehandlung behoben, von der viele Organisationen im Kanton Basel-Stadt betroffen waren. Wenn wir im Grossen Rat so einen Vorstoss überweisen können, der zeitnah eine echte, spürbare Verbesserung für viele Menschen bewirkt, ist unsere parlamentarische Arbeit erfolgreich.